

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 81 (2006)
Heft: 9

Artikel: Gibt sich das Parlament zufrieden? : Stellungnahme der Pro Militia zur geplanten Revision der Armeeorganisation
Autor: Bonny, Jean-Pierre
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-716708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gibt sich das Parlament zufrieden?

Stellungnahme der Pro Militia zur geplanten Revision der Armeeorganisation

Viele Aussagen in der Pressemitteilung des VBS zur Revision der Armeeorganisation, ja selbst in der Botschaft des Bundesrates ans Parlament – verfasst vom VBS – sind reine Behauptungen und kritisch zu hinterfragen.

Es wird behauptet, die vorgeschlagene Reform, die eine Halbierung der Verteidigungskräfte mit sich bringt, stehe im Ein-

Jean-Pierre Bonny, Präsident Pro Militia, Bern

klang mit dem Sicherheitspolitischen Bericht und dem Armeeleitbild. Gleichzeitig wird festgestellt, mit dem Entwicklungsschritt 2008/2011 habe der Bundesrat eine Verlagerung der Prioritäten für den Einsatz der Armee beschlossen. Damit hat er ganz klar die Grundsätze des bisherigen Sicherheitspolitischen Berichtes und des Armeeleitbildes XXI aufgegeben, denn dort steht auf S. 21 (Zitat): «Der Auftrag «Raumsicherung und Verteidigung» hat für die Armee das grösste Gewicht.» Mit der Halbierung der Verteidigungskräfte will man diese wesentliche Zusage des Armeeleitbildes XXI aufgeben.

Verlagerung der Prioritäten

Wie kann man da behaupten, die neue Botschaft stehe im Einklang mit dem Armeeleitbild XXI? Es liegt auf der Hand: Vor diesem Beschluss des Bundesrates hätte das Parlament mit der Zustimmung zu einem neuen Leitbild, ja sogar zu einem neuen Sicherheitsbericht grünes Licht für diese doch schwer wiegende Umgewichtung des Armee-Auftrages geben müssen. Vielleicht wäre es auch gut, eine Grundsatzdebatte zu führen zur Problematik «Armee und Innere Sicherheit». Da herrschen in gewissen Köpfen des VBS zum Teil wirre Vorstellungen, z. B. Innere und Äussere Sicherheit liessen sich heute nicht mehr unterscheiden.

Offensichtlich soll deshalb die Armee zugunsten der Inneren Sicherheit umgebaut werden. Auch wenn die Armee subsidiär zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit beigezogen werden kann, bleiben die Kantone nach wie vor verantwortlich für die Innere Sicherheit, und der Bund ist es für die Äussere. Wer dies ändert, kratzt an der verfassungsmässig verankerten Zuständigkeit.

Selbstverständlich besteht heute keine akute Kriegsgefahr. Man könnte allenfalls gewisse Kampftruppen hinunterfahren, wenn die Gewissheit bestände, dass sie



«Die Armee verteidigt das Land und seine Bevölkerung.»

bei ansteigender Gefahr wieder rechtzeitig hochgefahren werden könnten. Aber es steht in der Pressemitteilung kein Wort über die Problematik des Aufwuchses. Selbst in der offiziellen Botschaft an das Parlament werden wichtige Fakten zum Aufwuchs verschwiegen, nämlich dass er zusätzlich 40 Milliarden Franken in 5, bzw. 8 Jahren erfordern würde. Es wird auch verschwiegen, dass das VBS selber an diesem Aufwuchs zweifelt (laut «NZZ am Sonntag» vom 8. April).

Dieser Aufwuchs hat zudem eine völlig andere Dimension als alle bisherigen und übertrifft in seinen Auswirkungen auch jenen des Armeeleitbildes XXI.

Und die Verfassungstreue?

Dies wird verschwiegen oder heruntergespielt. Wer heute die Verteidigungsfähigkeit aufgibt und in Kauf nimmt, dass sie bei Kriegsgefahr nicht mehr hochgefahren werden kann, setzt die Sicherheit seiner Kinder und Enkel aufs Spiel, und dies alles bei relativ geringen Einsparungen, die mit dieser Reform erzielt werden sollen. Auch über diese offenbar bescheidenen Einsparungen wird kaum Auskunft gegeben.

Die schlimmste Unwahrheit liegt in der Behauptung der Pressemitteilung, die Armeeaufträge würden nicht berührt. Was steht denn in Art. 58 der Verfassung? «Sie (die Armee) verteidigt das Land und seine

Bevölkerung». Es ist eine Anmassung sondergleichen, dass die Armeespitze diesen Verfassungsauftrag eigenmächtig uminterpretiert in «Raumsicherung und Abwehr eines militärischen Angriffs».

So geschehen an einem Rapport im Monat Juni 2006. Von Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung keine Rede mehr. Da wird sogar von «Kernkompetenz» gesprochen, was laut Vernehmlassungsbotschaft offenbar im Bereich Verteidigung bzw. Abwehr bedeutet, dass man sich noch auf ein «savoir faire» beschränkt und auf ein «pouvoir faire» verzichtet.

Alarmglocken

Eine Armee, die zwar noch weiss, wie man sich verteidigen könnte, aber sich nicht mehr verteidigen kann, schafft sich selber ab. Das hat auch die Gruppe «Schweiz ohne Armee (GSoA)» erkannt und in ihrer Stellungnahme den Entwicklungsschritt 08/11 befürwortet. Müssten da im VBS und bei den bürgerlichen Parteien nicht die Alarmglocken läuten?

Zu hoffen bleibt, dass sich das Parlament der Konsequenzen bewusst wird und die Vorlage zurückweist; dass es eine vorgängige sicherheitspolitische Diskussion verlangt in Form eines neuen Sicherheitspolitischen Berichtes und eines neuen Armeeleitbildes 08/11.

